

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013

Konsolidierungsmaßnahmen 2013		Amt	Umsetzung IV. Quartal 2013
Sicherung von nachhaltigen Effekten des Hessentags im Bereich des Einzelhandels, der Gastronomie, der Touristik und teilweise der heimischen Wirtschaft durch gezielte Wirtschaftsfördermaßnahmen in diesen Bereichen.		Wifo	Unter Berücksichtigung der Oberziele für 2013 stehen zum einen erste Schritte in der Umsetzung des ISEK an. Hier sind insbesondere das Parkkonzept und die Integration der Lahn in das städt. Leben zu nennen. Weiterhin wurde im März das überregional wirkende Handball-Länderspiel unterstützt. Weitere Stützungsmaßnahmen wurden durch ständige Marketingmaßnahmen des Stadt-Marketing Wetzlar (143.000,- € Zuschuss) durchgeführt. Im Oktober 2013 wurde eine mittelhessenweite Medienkampagne durchgeführt. Ebenso fallen die geplante Veränderung des Brückenfestes genauso in diesen Bereich, wie die geplante Verlegung des Adventsdorfes. Neben intensiven Einzelgesprächen mit Unternehmen aller Größenklassen wurde der Newcomersguide überarbeitet und auch als Online-Version (und als App) zur Verfügung gestellt. Insbesondere die enge Zusammenarbeit in den Bereichen Fachkräftemarketing und Demographie stehen hier im Vordergrund.
Die städtischen Verrechnungssätze werden anhand der aktuellen Daten der Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich der zu verrechnenden Overheadkosten ermittelt und regelmäßig angepasst.		20	Der durchschnittliche Personalaufwand je Vergütungs- bzw. Entgeltgruppe für die Stadt Wetzlar wurde ermittelt. Die Overhead- und Gemeinkosten, sowie die Arbeitsplatzkosten wurden anhand der Kostenentwicklung 2012 neu gerechnet. Auf dieser Basis erfolgte für 2014 eine Aktualisierung der Verrechnungssätze je Vergütungs- bzw. Entgeltgruppe im Beamten- und Angestelltenbereich. Die Verrechnungssätze für städtische Fahrzeuge und Geräte wurden aktualisiert; außerdem erfolgte eine Anpassung der Verrechnungssätze im Bereich der Betriebshöfe, Stadtentwässerung /Kanalwerk und Stadtbetriebsamt.
Die Produktbeschreibungen und Kennzahlen werden auf ihr Aussagegehalt geprüft und ggf. angepasst.		20	Mit Einführung der Doppik wurde auf Grundlage des bereits vorhandenen Produktbuches die einzelnen Produkte gebildet und in den Produktbeschreibungen entsprechend dargestellt. Zum Haushalt 2011 wurden die Produktbeschreibungen um Kennzahlen ergänzt. In der Führungskräfte-tagung 2012 wurde im Handlungsfeld Controlling die Überarbeitung der Kennzahlen festgelegt. Im Rahmen einer Praxisphase wurde die Problematik der Produktkennzahlen aufgegriffen und durch eine Studierende bearbeitet. In einem ersten Schritt wurden zur Haushaltsplanung 2014 die Kennzahlen bezüglich der Fomaterung und Darstellung angepasst. In zwei Pilotämtern wurde das Problem analysiert, die Fragestellungen der Fachämter herausgearbeitet und ein Kennzahlensystem entwickelt. Dieses Ergebnis wird nun der Koordinations- und Lenkungsgruppe vorgestellt, daraus soll sich ein Projektauftrag entwickeln.
Die Kriterien für die Aufhebung der viermonatigen Stellenbesetzungssperre werden beibehalten.		11	Die Kriterien wurden im Laufe des Jahres 2013 verschärft und auch auf die interne Stellenbesetzung ausgeweitet.

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013

Konsolidierungsmaßnahmen 2013		Amf	Umsetzung IV. Quartal 2013
Grundsätzlich gibt es keine Fortführung der Altersteilzeit, ausgenommen ist der Fall einer kompletten Gegenfinanzierung durch Freilassen einer Stelle während der Freisteilungsphase bzw. nur dauerhaft reduzierter personeller Besetzung. Tarifvertragliche Ansprüche bleiben unberührt.		11	Kriterien werden eingehalten. Es wurden keine neuen ATZ-Fälle bewilligt.
Im Hinblick auf die Wiedereröffnung des Palais Papius in 2012 soll eine Überprüfung erfolgen, wie der Personaleinsatz im Bereich der Museen optimiert werden kann.		41 11	Im Laufe des Jahres 2013 wurden Stellenbeschreibungen für den Museumsbereich angefertigt. Für das 2. Halbjahr 2014 ist der Beginn einer Organisationsuntersuchung im Bereich Museumsverwaltung/Kulturamtsverwaltung angedacht, um evtl. Überschneidungen im Verwaltungsbereich zu erkennen und Arbeitsabläufe und -prozesse zu optimieren.
Im Bereich der Grünflächenpflege soll geprüft werden, ob weitere Stellen bei gleichzeitiger Überarbeitung der Standards für die Grünflächenpflege eingespart werden können. Der Grundsatzbeschluss zur Einführung von Pflegestandards in der Grünflächenpflege ist zwischenzeitlich getroffen worden. Derzeit werden die Pflegeaufgaben im Stadtgebiet konkret den einzelnen Standardvorgaben zugeordnet. In diese Überlegungen ist das Ergebnis der 164. Vergleichenden Prüfung "Kommunale Grünflächen" einzuarbeiten. Erste Prüfungsergebnisse werden Mitte Januar 2013 mit den Beteiligten erörtert.		68 11	(vgl. DRU 1587/13) Derzeit wird das Ergebnis der 164. vergleichenden Prüfung "Kommunale Grünflächen" fachlich analysiert und die dort niedergelegten Empfehlungen ausgewertet. Begleitend wird eine Bestands- und Bedarfsberechnung auf der Basis des Grünflächen- und Baumkatasters erfolgen. Da im Fachamt sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen bereits in den letzten Jahren abgebaut wurde - bei gleichzeitig neu hinzu gekommenen Flächen in nicht unerheblichem Maße - muss derzeit davon ausgegangen werden, dass ein weiterer Personalabbau nur bei Prüfung der Leistungsstandards möglich ist.
Im Rahmen einer Kooperation mit dem Lahn-Dill-Kreis wird ab 2013 die Stadt Wetzlar Wohngehaltsachbearbeitung für den Lahn-Dill-Kreis im Rahmen der vorhandenen Personalstruktur wahrnehmen und hierfür eine Kostenerstattung erhalten. Gleiches gilt für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Damit ergeben sich für die Stadt Wetzlar positive Synergieeffekte.		50 11	Mit dem Lahn-Dill-Kreis wurde im IV Quartal eine vertragliche Vereinbarung hinsichtlich einer Personalkostenerstattung abgeschlossen.
Da sich die Planansätze 2013 der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht haben, sind diese nun auf deren zwingende Notwendigkeit zu überprüfen.		V e r s t e h e n d e	Die Überprüfung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde von allen Fachämtern im Rahmen der Nachtragsplanungen umfänglich vorgenommen und in den Nachtragsgesprächen ausführlich diskutiert. Im Ergebnis sind in der Nachtragsplanung vielschichtige Einsparungen eingeflossen. Andererseits mussten insgesamt jedoch die Aufwendungen aufgrund des Energiekostenanstiegs erhöht werden. Im vorläufigen Ergebnis wird der geplante Nachtragsansatz unterschritten. Es werden jedoch auch teilweise nicht verbrauchte Mittel als Reste in das neue Haushaltsjahr übertragen und die Zuführung zu Rückstellungen (insb. Instandhaltungsrückstellungen) stehen noch aus.

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013

Konsolidierungsmaßnahmen 2013	Amt	Umsetzung IV. Quartal 2013
Für 2013 ist ferner vorgesehen, den gesamten Fuhrpark der Stadt unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit dahingehend zu überprüfen, ob in Teilbereichen Leasing statt Kauf des Fahrzeuges unter Einbeziehung ökologischer Aspekte wirtschaftlicher ist.	01 37	Bei Aussonderung von gekauften Fahrzeugen aus dem Kfz-Pool wurden Leasingfahrzeuge als Ersatz beschafft. Vor Beschaffung von Fahrzeugen wird die Wirtschaftlichkeit von Leasingnahmen anstelle des Kaufs überprüft und die Aufsichtsbehörde entsprechend informiert. Eine Arbeitsgruppe "Beschaffung von Fahrzeugen" wurde gebildet, um Vorschläge für Beschaffungskriterien zu entwickeln. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2014 den Dezernenten vorgelegt.
Die freiwilligen Leistungen werden zum Nachtrag 2013 kritisch überprüft, um Einsparpotenziale herauszufiltern und umzusetzen. Diese Analyse erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Wirkung und Inanspruchnahme der einzelnen Maßnahmen.	V e r s t e r m i n i e d e n e	Die freiwilligen Leistungen wurden im Rahmen der Nachtragsplanung kritisch überprüft. Die Ansätze werden hausintern in verschiedenen Terminen beraten. Der Betrag wurde um 73.360 Euro auf 3.395.420 € reduziert. Die zum Buchungsschluss 2013 erstellte Übersicht weist einen Betrag von 3.249.096,02 Euro aus. In diesem Betrag sind noch keine Jahresabschlussbuchungen (insb. Abschreibungen) enthalten. Weiterhin fließen die Haushaltsreste in der Doppik nicht in das Ergebnis ein.
Die Stadt Wetzlar nimmt die inzwischen eingetretene Vakanz der Leitungsposition der VHS zum Anlass, mit dem Lahn-Dill-Kreis in Gespräche einzutreten, um die bisherige Zusammenarbeit beider Erwachsenenbildungs-Einrichtungen mit dem Ziel zu intensivieren, die Wirtschaftlichkeit weiter zu verbessern.	43	Im April und Juni 2013 haben zwei Workshops zur Intensivierung der Kooperation zwischen der VHS Wetzlar und der Lahn-Dill-Akademie stattgefunden. In weiteren für das Jahr 2014 geplanten Kooperationstreffen sollen konkrete Maßnahmen festgelegt werden.
Im Bereich der Kindertageseinrichtungen steht nach nunmehr 8 Jahren der Gebührenstabilität im Jahr 2013 eine Überprüfung der Tarife an.	51	Betreffend der Gebühren im Bereich der Kindertagesstätten wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2013 der Gebührenerhöhung (-erhöhung) ab 1. März 2014 zugestimmt. Es erhöhen sich die Gebühren durchschnittlich um 18 % zur bisherigen Regelung.
Im Rahmen der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wurden Berechnungsgrundlagen zur Erhebung von kostendeckenden Gebühren geschaffen. Dabei wird die im Bereich der Abwasserreinigung eingerichtete KLR überprüft und ggf. vertieft.	66 20	Der Betriebsabrechnungsbogen für den Bereich Abwasserbeseitigung wurde für das Jahr 2012 aufgestellt, als Grundlage für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Auf der Basis der Untersuchungen der Fa. Pecher GmbH wurden sowohl bei der Stadt Wetzlar im Bereich der Stadtentwässerung, als auch beim Abwasserverband zusätzliche Kostenstellen für einzelne Pumpwerke eingerichtet, um auch diese Kosten getreu der festgelegten Verteilungsschlüssel den einzelnen Gebühren zuordnen zu können. Die Einführung der kostendeckenden "gesplitteten Abwassergebühr" erfolgte zum 01.01.2014 zu folgenden Sätzen: Niederschlagswasser: 0,43 € pro cm ³ Schmutzwasser: 1,90 € pro cm ³

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013

Konsolidierungsmaßnahmen 2013	Amt	Umsetzung IV. Quartal 2013
Im Friedhofsbereich erfolgt eine Analyse der Fallzahlenentwicklung. Weiterhin ist der Bereich der Aufwendungen zu untersuchen und jegliches Einsparpotential zu heben. Eine Gebührenanpassung für 2014 ist vorzubereiten.	68	Eine Fallzahlenentwicklung wird ohnehin regelmäßig beobachtet und erstellt. Die Gebührenanpassung ist in einer neuen Friedhofssatzung eingearbeitet und wird den Gremien voraussichtlich im ersten Halbjahr 2014 zur Beschlussfassung vorgelegt.
Anhebung der Grundsteuer A und B auf einheitlich 350 v. H.	21	Erledigt mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013 und Jahresbescheiden vom 22.05.2013.
Erhöhung der Hundesteuer für den ersten Hund von 30 auf 60 Euro, für den zweiten Hund von 60 auf 84 Euro für den dritten und jeden weiteren Hund von 72 auf 108 Euro.	21	Erledigt mit Inkrafttreten der Hundesteuersatzung am 01.01.2013 und Jahresbescheiden vom 20.12.2012.
Erhöhung der Steuersätze der „Vergnügungssteuersatzung“.	21	Erledigt mit Inkrafttreten der Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2013.
Fortführung des Zinsmanagement zur Risikominderung der valutierenden Darlehen.	20	Durch ein aktives Zinsmanagement werden unter Zuhilfenahmen von Analysen, Methoden und Prognosen differenzierte Zinszeiträume genutzt, um Zinsen zu sparen bzw. die Zinsaufwendungen zu optimieren. Zu diesem Zweck werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. Der Zeitpunkt und die Höhe von Kreditaufnahmen und Umschuldungen wird u.a. durch die aktuelle Liquiditätslage der Stadt bestimmt. Da die Märkte schwanken, greift die Stadt Wetzlar zur Sicherung der Zinsrisiken oder unter Ausnutzen von Chancen in den Zinsbewegungen bei Bedarf auf Zinsderivate zurück. Bei einer Gegenüberstellung des tatsächlichen Cashflows in 2013 aus den abgeschlossenen Derivaten zu den hypothetischen Cashflows in 2013, falls die Geschäfte im Abschlussjahr zum durchschnittlichen 10-Jahres-Swapsatzes des Abschlussjahres abgeschlossen wären, beträgt die Einsparung rund 11.150 Euro.

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013

Konsolidierungsmaßnahmen 2013		Amt	Umsetzung IV. Quartal 2013
Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für die Leistungsfähigkeit des Haushaltsjahres der Stadt Weitzlar ergeben sich für die Stadt folgende wesentlichen Kriterien für die Veranschlagung von Investitionsmitteln:		V e r s c h i e d e n e Ä m t e r	
a) Notwendige Sanierungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen haben Vorrang vor neuen Baumaßnahmen.			Im Rahmen der Nachtragsplanungen wurden die Ansätze gemäß des Baufortschritts geprüft und entsprechend angepasst.
b) Erschließungsmaßnahmen in Bau- und Gewerbegebieten sind grundsätzlich zukunftsorientierte überwiegend refinanzierbare Investitionsaufwendungen. Um die Effekte von Erschließungsmaßnahmen auch zeitnah wirksam werden zu lassen, erfolgt die Erschließung von neuen Baugebieten nur dann, wenn sich vor dem Aufstellungsbeschluss mindestens 70 % der Gesamtfläche in städtischem Eigentum befinden.			Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.07.2013 eine Magistratsvorlage verabschiedet, die entsprechend dieser Kriterien eine Prioritätenfolge umzusetzender Neubaugebiete enthält. Entsprechend dieser Prioritätenliste wird zunächst vorrangig das Baugebiet "Rasselberg" mit einem städt. Eigentum von über 90 % der Grundstücksflächen erschlossen und vermarktet. Mit vorbereiteten Maßnahmen wurde Ende 2013 begonnen, der Baubeginn erfolgte Anfang 2014.
c) Baumaßnahmen, die nach Landes- oder Bundesrecht zuschussfähig sind, werden nur dann durchgeführt, wenn entsprechende Zuschüsse gewährt werden.			Es werden grundsätzlich frühzeitig vor Beginn einer Maßnahme Förderanträge gestellt.
d) Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt nach eingehender Planung. Die Mittel für die Planungen werden vorab zur Verfügung gestellt, damit soll eine Kostensicherheit gewährleistet werden.			Die verschiedenen investiven Maßnahmen werden von den Fachämtern geplant und den Gremien mit Kostenschätzung zur Beschlussfassung vorgelegt.
e) Die Folgekostenberechnungen wurden standardisiert und sollen in die Beratungen verstärkt mit einbezogen.			Die Folgekostenberechnungen wurden standardisiert und werden zu den Haushaltsberatungen vorgelegt.
f) Es erfolgt eine Klassifizierung der Investitionen aufgrund Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und Freiwilligkeit.			Das überwiegende Tätigkeitsgebiet der Bauämter beruht auf der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben. Freiwillige Maßnahmen, wie zum Beispiel Neubaugebiete werden unter den oben aufgeführten Voraussetzungen durchgeführt.